

KUNDENINFORMATION

Konkurs NIKI Luftfahrt GmbH

GZ 36 S 5/18d - Landesgericht Korneuburg

Mit Beschluss des Landesgerichts Korneuburg vom 11.1.2018 wurde über das Vermögen der NIKI Luftfahrt GmbH zu Aktenzahl 36 S 5/18d ein Konkursverfahren eröffnet und Dr. Ulla Reisch als Masseverwalter bestellt.

1. Informationen für Ticketkunden (nicht bei Reiseveranstaltern)

Die bisherigen Erhebungen des Masseverwalters haben ergeben, dass die Flugtickets für die von der NIKI Luftfahrt GmbH durchgeführten Flüge nicht von der NIKI Luftfahrt GmbH, sondern der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG an die Kunden verkauft wurden. Kunden können daher ihre Ansprüche aus Flugstornierungen und nicht erbrachten Zusatzleistungen (zB Sperr- und Zusatzgepäck, XL-Sitze, nicht erhaltenes Essen) ausschließlich im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG anmelden. Dies gilt für Tickets, die vor dem 15. August 2017 erworben wurden. Diesbezügliche Informationen finden die Kunden auf der Homepage www.airberlin-inso.de im Bereich „Frage & Antwort“ „Werden bereits ausgestellte Tickets erstattet?“. Für Tickets, die ab dem 15. August 2017 erworben wurden, können keine Forderungen über www.airberlin-inso.de angemeldet werden. Diesbezügliche Informationen finden die Kunden ebenfalls auf der Homepage www.airberlin-inso.de im Bereich „Frage & Antwort“ „Werden bereits ausgestellte Tickets erstattet?“.

2. Informationen für Ticketkunden (Buchungen bei Reiseveranstaltern)

Kunden, die Flugtickets bei Reiseveranstaltern gebucht haben, können sich betreffend ihre Ansprüche direkt an die Reiseveranstalter wenden.

3. Informationen zu Entschädigungen

Unter Entschädigungen fallen Ansprüche aus Flugverspätungen (EU-Fluggastrecht), Gepäckschäden- oder -verluste, fehlerhafte Abbuchungen, nicht erfolgte Umbuchungen oder verspätete Gepäckzustellung. Diesbezügliche Ansprüche sind gegenüber dem sog. ausführenden Luftfahrtunternehmen geltend zu machen. Bestehen derartige Ansprüche im Zusammenhang mit einem von der NIKI Luftfahrt GmbH ausgeführten Flug, können die Kunden diese Forderungen im österreichischen Insolvenzverfahren zu GZ 36 S 5/18d beim Landesgericht Korneuburg zweifach samt Beilagen der forderungsbegründenden Unterlagen anmelden. **Das entsprechende Formular übermittle ich als Beilage ./1.** Ferner sind Pauschalgebühren in Höhe von € 23,- auf das Gerichtskonto zu überweisen. Faxeingaben werden beim Landesgericht Korneuburg nicht angenommen!